

Ergebnisse der Umfrage der Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen (SLV NRW) zur Stellensituation September 2014

Wir bedanken uns für die breite Beteiligung unserer Schulleitungskolleginnen und -kollegen an der Blitzumfrage zur Stellenbesetzung an nordrhein-westfälischen Schulen zu Beginn des Schuljahres 2014-15. Die zahlreichen Rückmeldungen ermöglichen sehr aussagekräftige Feststellungen zu diesem Zeitpunkt. Die Befragung ist zwar nicht repräsentativ z. B. im Sinne gleich großer Stichproben, zeigt aber wegen des hohen Rücklaufs sehr deutlich die Situation an den Schulen und ermöglicht zutreffende Aussagen zum bestehenden Handlungsbedarf.

Es bleibt ein großer Teil an Planstellen unbesetzt, was zu erheblichem Unterrichtsausfall führt, der aber in der derzeit laufenden Stichprobenerhebung des Schulministeriums nur teilweise erfasst wird. Die Nichterfüllung der den Schulen zustehenden Stellenzuweisungen erfolgt systematisch und wiederholt sich zu jedem Ausschreibungsverfahren für die schulbezogene Besetzung der Lehrerstellen.

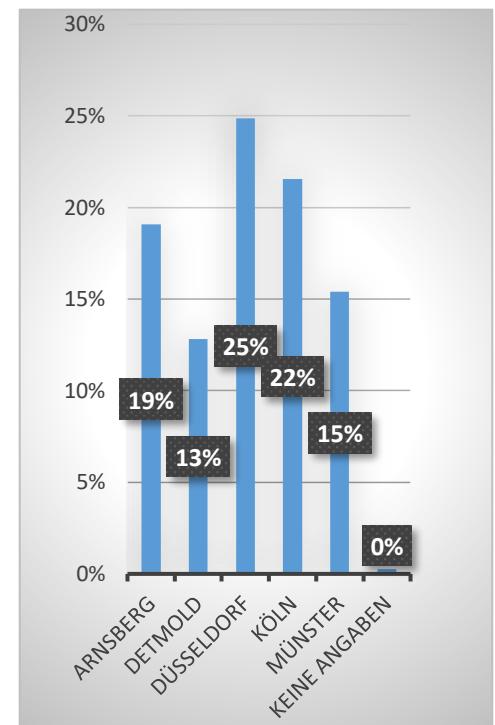
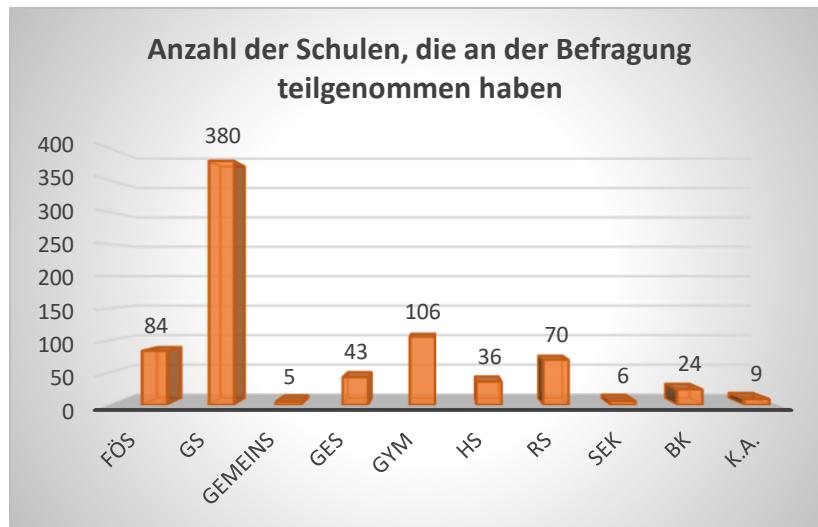
Die Schulleitungsvereinigung NRW wird diese Ergebnisse dem Schulministerium und den Bezirksregierungen zusenden in der Erwartung, dass die geltenden Ansprüche der Schulen an die Unterrichtsversorgung kurzfristig erfüllt werden.

Zusammenfassung der Umfrageergebnisse:

- An der Befragung beteiligten sich 763 Schulen aller Schulformen und aus allen Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen bei einer Gesamtzahl von ca. 6.150 Schulen. Die Schulform Weiterbildungskolleg (etwa 55 Schulen) wurde versehentlich nicht mit erfasst. Die hohe Zahl der Rückmeldungen, der angegebene Stellenunterhang und Erläuterungen verdeutlichen den bestehenden Mangel.
- Bei mehr als einem Drittel der beteiligten Schulen sind nicht alle Planstellen besetzt. Es fehlen an 277 Schulen insgesamt 502 Planstellen. Rechnet man die Zahlen hoch, was mathematisch nicht ganz einwandfrei ist, so sind landesweit 2.000 Planstellen nicht besetzt.
- 113 der rückmeldenden Schulen erfüllen die Vorgaben der Stundentafel trotz Unterbesetzung auf Grund sehr großer Klassen, Wegfall von Förderunterricht und Doppelbesetzung, sowie durch Mehrarbeit.

- An 164 Schulen können auf Grund der Unterbesetzung wöchentlich mindestens 5.097 Unterrichtsstunden nicht erteilt werden.
An 58 Schulen fallen trotz 100 %tiger Besetzung mehr als 767 Unterrichtsstunden wöchentlich aus.
Bei 763 der befragten Schulen fallen wöchentlich mehr als 6.100 Unterrichtsstunden aus.
Würde man auch diesen Wert hochrechnen (s.o.), so werden landesweit mindestens 30.000 Unterrichtsstunden nicht erteilt.
- Mangelfächer sind vor allem: naturwissenschaftliche Fächer sowie ev. und kath. Religion, Musik, Kunst, Sport
In den Berufskollegs fehlen Fachkräfte für die technischen Fächer.
- An jeder 8. befragten Grundschule ist die Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters nicht besetzt.
An jeder 4. befragten Grundschule ist Stelle der stellv. Schulleiterin/des stellv. Schulleiters vakant.

An der Umfrage beteiligten sich 763 Schulen aller Schulformen und aus allen Bezirksregierungen. Trotz der sehr großen Beteiligung erhebt die Befragung nicht den Anspruch repräsentativ zu sein. Trends lassen sich sehr wohl erkennen und ableiten.

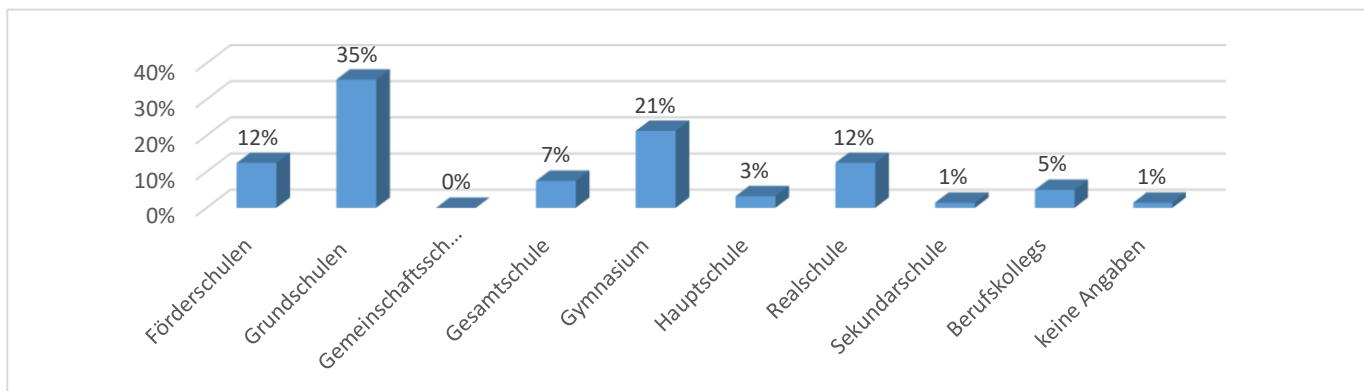
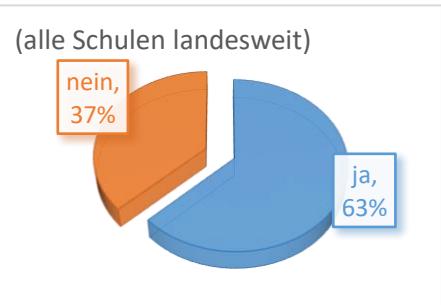


Frage 1 Stellenbesetzung:

Sind an Ihrer Schule alle Planstellen besetzt?

Auf diese Frage antworten 481 mit „ja“ und 282 mit „nein“.

Die meisten unterbesetzten Schulen gab es landesweit bei den Grundschulen (35% der unterbesetzten Schulen) gefolgt von den Gymnasien mit 21%.



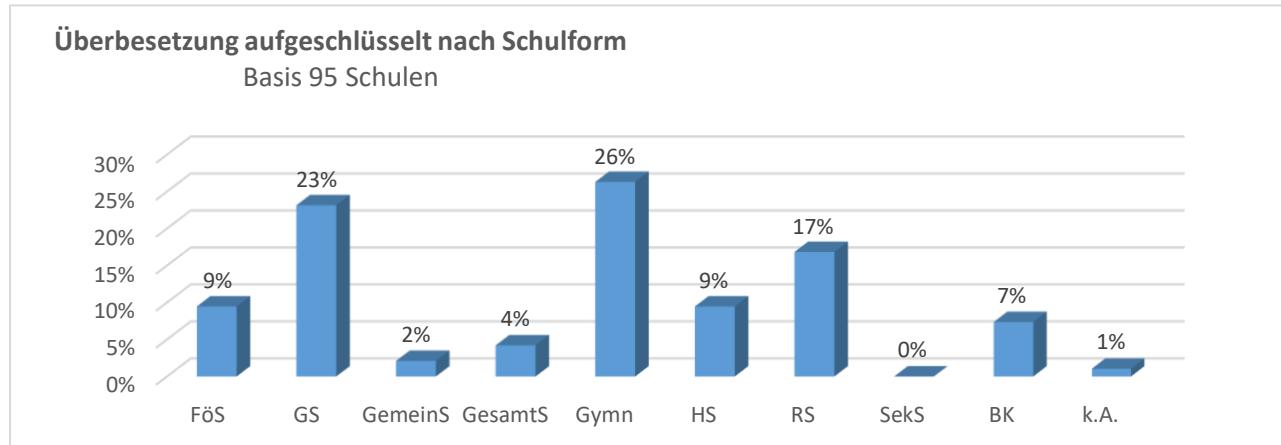
Die genaue Verteilung der Unterbesetzung auf die einzelnen Schulformen (landesweit) zeigt die Grafik. Die Prozentzahlen beziehen sich auf die Anzahl der Schulen, bei denen nicht alle Planstellen besetzt wurden.

Große Unterschiede ergaben sich bei der Höhe der Unterbesetzung. Während an den Primarschulen ein Bedarf von 0,5 – maximal 2 Planstellen zu verzeichnen ist, fehlen an den größeren Systemen deutlich mehr Lehrer.

Addiert man die nicht besetzten Planstellen, so gibt es an 282 Schulen insgesamt 502 offene Planstellen.

nicht besetzte Planstellen	0,5	1	1,5	2	2,5	3	3,5	4	5	6	7	8	> 8	k.A.	
Förderschule	7	4	3	5	2	4		3	2	1			1	3	35
Grundschule	22	55	11	7				2						1	98
Gemeinschaftsschule	0		0												0
Gesamtschule	1	5	1	5		5			1	0		1			19
Gymnasium	4	16	10	7	2	9		4	4	2		1		1	60
Hauptschule	1	3	1	2	1			1							9
Realschule	3	4	4	12	1	5		2		3				34	
Sekundarschule	0	2	1	1										4	
Berufskolleg	0	3	1	4		3		1		2				14	
keine Angabe	0	2	0	2										4	
	38	94	32	45	6	26	0	13	7	8	0	2	1	5	277
Fehlende Planstellen	19	94	48	90	9	81		52	35	48		16	10		502

95 Schulen meldeten eine Überbesetzung von 0,3 bis 6 Planstellen. Einige Schulen gaben an, dass dieses zeitlich befristet sei und zum Schulhalbjahr eine Unterbesetzung vorliege.



Mehr als ein Drittel der befragten Schulen sind unterbesetzt. Bei 282 Schulen fehlen insgesamt 502 Lehrkräfte mit voller Stundenzahl.

Frage 2 Unterrichtsausfall:

Wie viele Stunden laut Stundentafel können wöchentlich nicht erteilt werden?

Die Unterbesetzung einer Schule bedeutet nicht zwangsläufig, dass „Pflichtunterricht“ ausfallen muss. 29% der unterbesetzten Schulen gaben an, dass sie den von der Stundentafel geforderten Unterricht erteilen können. Ihnen gelingt dieses durch Mehrarbeit, Reduzierung des Förderunterrichts auf ein Minimum, Verzicht auf pädagogisch sinnvolle Doppelbesetzung und durch große Klassen. Fast die Hälfte dieser Schulen waren Grundschulen.

Die auf den ersten Blick einfache Frage lässt sich nicht eindeutig beantworten.

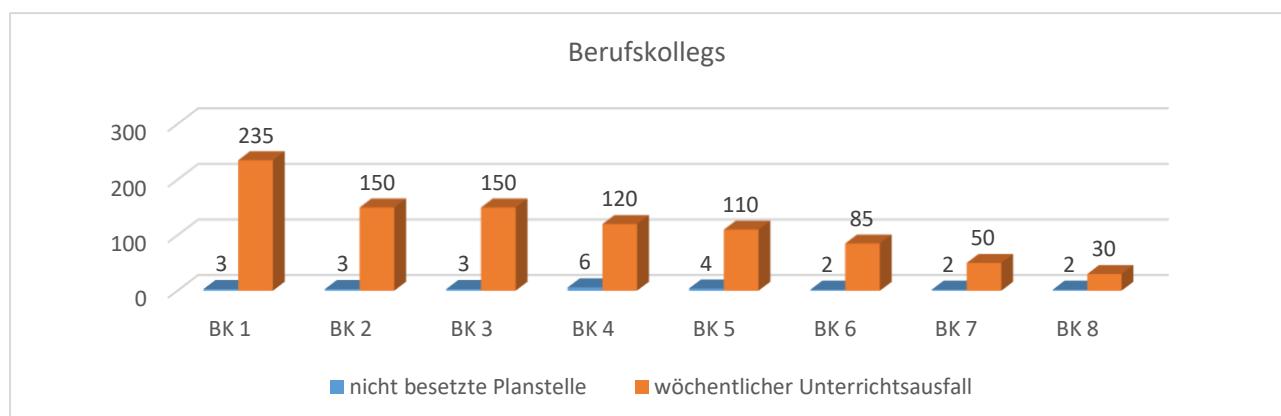
Die Kommentare zu den Antworten lassen die Vermutung zu, dass einige Teilnehmer der Befragung die Fragestellung anders interpretiert haben. Gefragt war nach dem Ausfall der „Pflichtstunden“ laut Stundentafel. Angegeben wurde aber auch der Wegfall von

Doppelbesetzungen als Stundenausfall. Oder es wurden die nicht besetzten Planstellen in Wochenstunden umgerechnet als ausgefallene „Pflichtstunden“ benannt. So steht beispielsweise bei einer Schule: Unterbesetzung: 6 Planstellen, wöchentlicher Stundenausfall 170 Stunden.

Berechtigt ist die Zählung solcher Stunden als Unterrichtsausfall durchaus, weil beispielsweise Integrationszuschläge oder Stellenzuweisungen für Seiteneinsteigerklassen oder Inklusionsmaßnahmen ausschließlich für diese Zwecke verwendet werden müssen. Unter dem Druck ansonsten ausfallenden Unterrichts fallen solche Maßnahmen teils oder ganz der Erhaltung des Kernunterrichts zum Opfer.

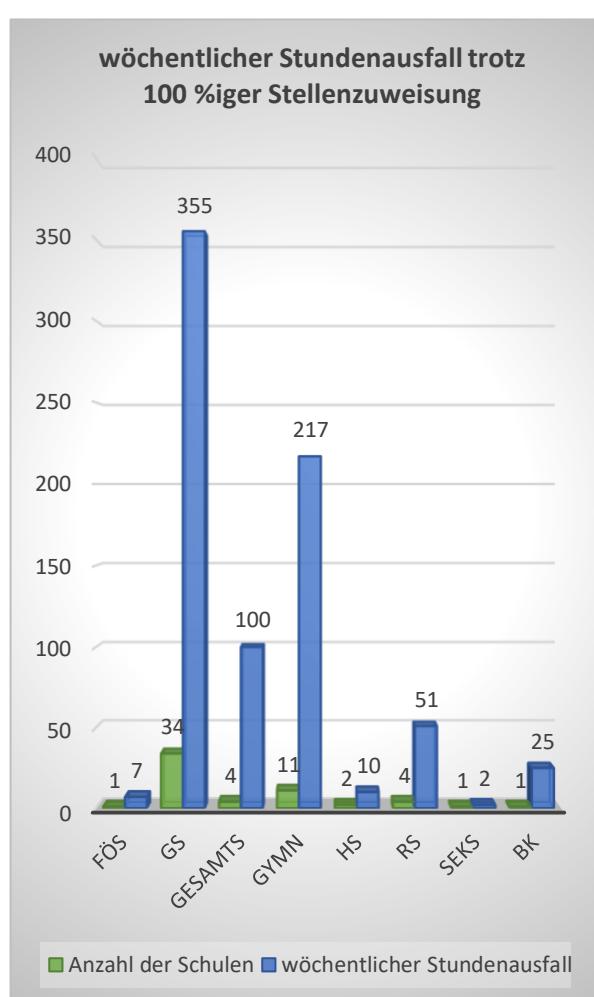
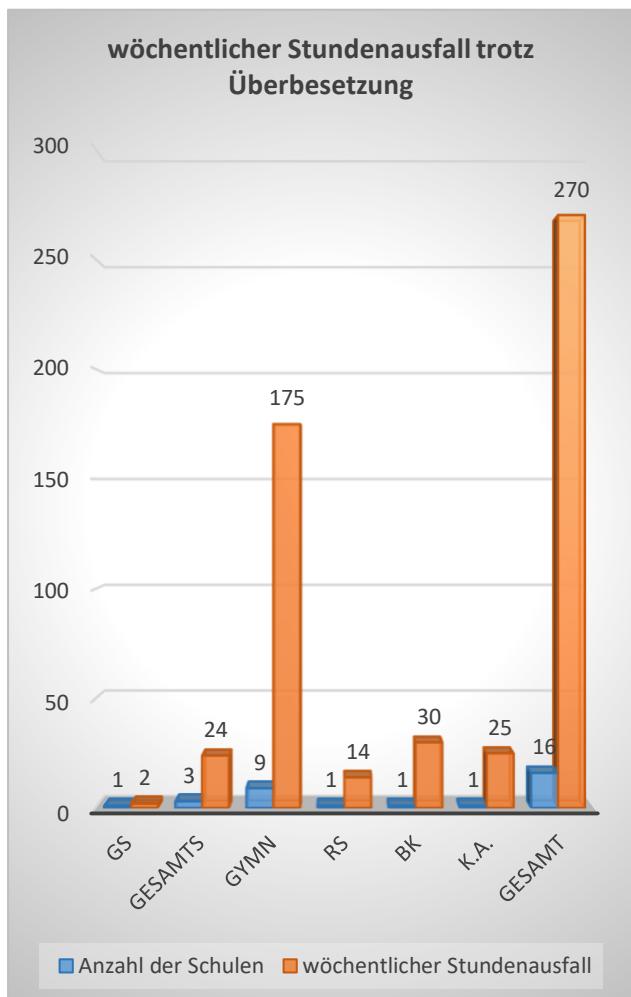
Völlig richtig also, solche Stunden als Unterrichtsausfall zu zählen; jedoch ergäbe dies bei systematischem Miterfassen bei allen Schulen eine noch erheblich höhere Größe. Hier bleibt die Aufstellung der Stunden bei einem Teil der Schulen unklar. Erwähnen sollte man den ermittelten „Unterrichtsausfall“ dennoch.

Andererseits wurde ein Fehlbedarf von 3 Planstellen beispielsweise mit einem wöchentlichen Unterrichtsausfall von 150 Stunden angegeben. Der Grund: Fachunterricht kann nicht erteilt werden, da es keine Fachlehrer gibt. Dieses scheint ein besonderes Problem bei den Berufskollegs zu sein.



Summiert man die von den Schulen als „Unterrichtsausfall“ angegebenen Stunden, so werden an 163 Schulen von 277 Schulen mit Unterbesetzung insgesamt 4977 Unterrichtsstunden nicht erteilt.

Auch an Schulen mit 100 %iger Stellenzuweisung bzw. Überbesetzung fällt Unterricht aus. Als Gründe wurden genannt: fehlende Fachlehrer, fehlende Hallenzeiten für den Sportunterricht o.ä.



Fasst man beide Ergebnisse zusammen so können an 237 Schulen, das sind knapp ein Drittel der rückmeldenden Schulen, wöchentlich über 6.034 Unterrichtsstunden nicht erteilt werden. In wieweit es sich dabei um Unterrichtsausfall im Sinne der Nichterfüllung der vorgegebenen Stundentafel handelt, lässt sich nicht ermitteln.

An Schulen mit 100 %iger Besetzung bzw. Überbesetzung fällt „Pflichtunterricht aus.

Frage 3: Fachunterricht:

Für welche Fächer stehen keine ausgebildeten Lehrkräfte zur Verfügung?

Die Liste der Mangelfächer ist lang. Eindeutige, schulformspezifische Zuweisungen sind nicht möglich. Es lassen sich aber Tendenzen erkennen.

In den Förder- und Grundschulen besteht ein verstärkter Bedarf an ausgebildeten Sport- und Musiklehrerinnen/-lehrern. Auch werden für das Fach Religion, evangelisch und katholisch, Fachkräfte gesucht.

Bei den Gesamtschulen wurde mehrfach ein Mangel an Musik- und Kunstlehrerinnen und -lehrern für Sek II und für die naturwissenschaftlichen Fächer angegeben.

Auch an den Gymnasien werden Fachlehrerinnen und -lehrer für die naturwissenschaftlichen Fächer gesucht. Es scheint auch einen Mangel an Lehrinnen und Lehrern mit der Facultas Spanisch zu geben.

An den Haupt- und Realschulen fehlen vor allem ausgebildete Fachkräfte für Physik/Chemie und Musik.

An den Berufskollegs werden dringend Fachkräfte für die technischen Bereiche wie z.B. Kfz-Technik, Elektrotechnik, Maschinentechnik und Informatik gesucht.

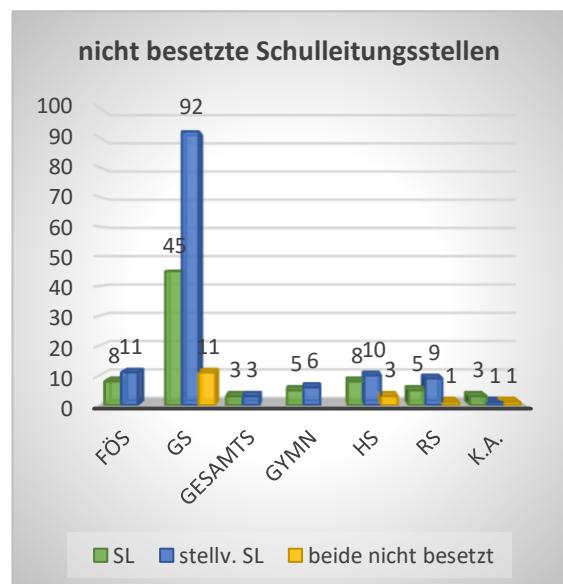
Frage 4: Schulleitung:

Ist die Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters bzw. der stellv. Schulleiterin/des stellv. Schulleiters besetzt?

Vakante Schulleitungsstellen scheint vor allem ein Phänomen der Grundschulen zu sein.

An 12 % der befragten Grundschulen ist die Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters nicht besetzt.

Die Zahl der vakanten Stellen für die stellvertretende Schulleitung ist sogar doppelt so hoch.



In jeder 8. Grundschule ist die Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters nicht besetzt.

In jeder 4. Grundschule ist die Stelle der stellvertretenden Schulleitung vakant.

Alle Schulen haben vor wenigen Tagen die Zahl der Stellen mitgeteilt bekommen, die sie im Stellenbesetzungsverfahren für das 2. Halbjahr ausschreiben dürfen. Die Aufstellung der SchiPs-Listen seitens der Bezirksregierungen fiel unterschiedlich transparent und detailliert aus. Im Regierungsbezirk Düsseldorf beispielsweise enthält die Aufstellung zumindest für eine Schulform nicht die anzurechnenden Lehrerstunden für Integrationsmaßnahmen, Seiteneinstieg usw., obwohl die zu erwartenden Zahlen groß sein und die Auslassung zu erheblichen Verzerrungen des ausgewiesenen Bedarfs der Schule führen kann. Stattdessen der unrealistische Hinweis darauf, dass noch verbleibende Unterhänge ggf. mit Versetzungen aus anderen Schulformen ausgeglichen werden könnten.

Ob es die bestehenden Unterbesetzungen beenden wird und auch die zum Halbjahreswechsel neu entstehenden Bedarfe durch Pensionierungen, Versetzungen und Erziehungsurlaub erledigen, ist nicht nur von der Zahl der zugewiesenen Stellen abhängig, sondern ebenfalls von den Unwägbarkeiten des Verfahrens.

An der Zahl ausfallender Unterrichtsstunden wird sich wohl kaum etwas ändern, denn ein großer Teil der Verursacher nicht erteilten Unterrichts wird weder in der derzeit erhobenen Stichprobe des Ministeriums zum Unterrichtsausfall erfasst, noch in den Berechnungen der Bezirksregierungen zum Lehrerbedarf. Ob es die Entlastungsstunden für schwerbehinderte Kolleginnen und Kollegen sind, die langfristig Erkrankten ohne Vertretungsanspruch, oder die Ausgleichsstunden für Lehrkräfte, die zusätzliche Zertifikate und Facultas erwerben, sie gelten nicht als „bedarfserhöhend“, sie fallen in der Rubrik „nicht erteilter Unterricht“ einfach aus .

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Dramatik des tatsächlichen Unterrichtsausfalls bei den Verantwortlichen gar nicht ankommen soll. Für Schüler/innen und Eltern ist er aber täglich zu spüren.

Mit dieser Untersuchung hat die SLV NRW Transparenz über die aktuelle Stellenbesetzung in den Schulen hergestellt.

Wir werden weiter kontinuierlich dafür sorgen, dass nichts, was Auswirkungen auf unsere Schulen hat, verschleiert, intransparent behandelt oder falsch dargestellt wird. Für diese Arbeit im Interesse aller Schulen brauchen wir Ihre Unterstützung.

Falls Sie es noch nicht sind, werden Sie Mitglied in der Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen.

(Wolfgang Gruhn, Margret Rössler, SLV NRW)